

Erlass vom 08.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund einiger Nachfragen möchte ich meine unten stehenden Erlasse weiter präzisieren:

Neu eintreffende bzw. noch nicht erfasste Kriegsvertriebene aus der Ukraine werden von Ihnen über Ihre PIK-Stationen oder Ihr örtliches Alternativsystem im AZR erfasst. Mit der hierbei erzeugten AZR-Nummer führen Sie anschließend im FREE-System eine Optionierung durch. Da wir seit November 2022 in diesem bundesweiten Verteilsystem in der Überquote sind (derzeit noch mit über 15.000 Personen), wird bei dieser Zuständigkeitsprüfung und -entscheidung des FREE-Systems in aller Regel eine Weiterleitung in ein anderes Bundesland, welches seine Aufnahmequote noch nicht erfüllt hat, herauskommen. Hierbei erzeugt das System dann eine sogenannte Anlaufbescheinigung, auf der die konkrete Zieladresse enthalten ist.

In Ausnahmefällen können Sie eine sogenannte Überquotenbuchung mit dem Quotengrund „Befürwortete Verteilung in das eigene Bundesland“ vornehmen. Solche Ausnahmen liegen in der Regel vor bei engen verwandtschaftlichen Bezügen (Kernfamilie) bei Ihnen vor Ort, aus gesundheitlichen Gründen, wenn eine Reiseunfähigkeit vorliegt oder wenn bereits eine Arbeitsstelle vorhanden ist. Das alleinige Vorhandensein von Wohnraum rechtfertigt eine Ausnahme und damit eine Überquotenbuchung nicht. Ich bitte darum, diesen Erlass allen hiermit befassten Kolleginnen und Kollegen vor Ort zur Kenntnis zu geben.

Da die FREE-Überquote nunmehr bereits seit über einem Jahr anhält, bitte ich eindringlich darum, Buchungen für das eigene Bundesland zukünftig nur noch in den drei oben genannten Ausnahmefällen vorzunehmen. Sollte es in absehbarer Zeit nicht zu einem Abschmelzen der niedersächsischen Überquote im Bundesvergleich kommen, sehe ich mich andernfalls veranlasst, gegebenenfalls die Anrechnung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine auf die landesinterne Aufnahmequote einzustellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Sven Jacob

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Referat 61.21 Flüchtlings- und Migrationspolitik, zentrale Flüchtlingsaufnahme, Spätaussiedler, Aufsicht Landesaufnahmebehörde

nds. Landesbeauftragter für EASY, FREE und VILA

Lavesallee 6, 30169 Hannover

Telefon 0511 - 120 6312

Telefax 0511 - 120 99 6312

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/service/dsgvo_hinweise/

Erlass vom 14.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf den unten stehenden Erlass möchte ich erneut auf die aktuellen Verfahrensweisen bei der FREE-Optionierung hinweisen:

1. Grundsätzlich erfassen Sie als kommunale Ausländerbehörde neu eintreffende Kriegsvertriebene aus der Ukraine über Ihre PIK-Station oder Ihr örtliches Alternativprogramm im AZR. Anschließend kann über die hierbei erzeugte AZR-Nummer im FREE-System eine Weiterleitung in ein anderes Bundesland erfolgen. Dieses Zielbundesland ist zur Klärung der Zuständigkeit im Falle späterer Abfragen ebenfalls im AZR zu hinterlegen. Seit Vorliegen der Überquote im FREE-System (November 2022) handelt es sich hierbei um den Standardprozess im Land Niedersachsen. In Ausnahmefällen bleibt Ihnen eine Überquotenbuchung zum Verbleib im eigenen Bundesland bei Vorliegen enger verwandtschaftlicher Bezüge in Ihrer Kommune (Kernfamilie), aus gesundheitlichen Gründen (Reiseunfähigkeit) oder bei Vorliegen einer Arbeitsstelle unbenommen. Für diese Überquotenbuchungen erlaube ich mir noch den Hinweis, dass Sie die entsprechend angelegte FREE-Option anschließend noch bestätigen müssen. Aktuell sind im FREE-System einige nicht bestätigte Buchungen enthalten, hier bitte ich um entsprechende Überprüfung.
1. Eine Weiterleitung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in die LAB NI hat angesichts der dortigen Belegungssituation und Ihrer originären Zuständigkeit zu unterbleiben. In den vergangenen Wochen und Monaten hat die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen darüber hinaus in einem größerem Umfang Vertriebene aus der Ukraine mit einer Aufnahmezusage in Amtshilfe für die niedersächsischen Kommunen in der Messehalle in Laatzen registriert. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass wir diese Verfahrensweise und Unterstützung für die nds. Kommunen leider zum 15.09.2023 einstellen müssen. Aufgrund der in den letzten Wochen deutlich gestiegenen Zugangszahlen von Asylbegehrenden in Niedersachsen wird die LAB NI das in der Messehalle zur Verfügung stehende Personal bündeln und in erster Linie für die Registrierung von Asylbegehrenden einsetzen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Sven Jacob

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Referat 61.21 Flüchtlings- und Migrationspolitik, zentrale Flüchtlingsaufnahme, Spätaussiedler,
Aufsicht Landesaufnahmebehörde

nds. Landesbeauftragter für EASY, FREE und VILA

Lavesallee 6, 30169 Hannover

Telefon 0511 - 120 6312

Telefax 0511 - 120 99 6312

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/service/dsgvo_hinweise/

Erlass vom 27.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den Ausführungen im Protokoll unter TOP III.1 über die Dienstbesprechung des MI mit den niedersächsischen Ausländerbehörden zu Fragen des Aufenthalts- und Asylrechts vom 19.04. und 26.04.2023 (als Anlage anbei) weise ich darauf hin, dass auch Sie als kommunale Ausländerbehörde die Fachanwendung FREE als bundesweites Verteilsystem nutzen und damit auch Weiterleitungen in die anderen Bundesländer erzeugen sollen.

Ich bitte allerdings zu beachten, dass vor der Weiterleitung einer Erfassung im AZR über die PIK-Station oder Alternativsysteme durchzuführen ist.

Mit Stand vom 26.07.2023 ist das Bundesland Niedersachsen mit 16.648 Personen in der Überquote. Diese hohe Überquote besteht schon seit Anfang des Jahres, allerdings ist das Absinken der Zahlen nicht so stark wie erhofft. Daher ist in der Regel davon auszugehen, dass bei neu ankommenden Personen eine Weiterleitung in anderes Bundesland, das seine Aufnahmequote noch nicht erfüllt hat, angezeigt ist. Ich bitte daher, hiervon Gebrauch zu machen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Marc Thurow

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

- Referat 61 -

Flüchtlings- und Migrationspolitik, zentrale Flüchtlingsaufnahme, Spätaussiedler, Aufsicht
Landesaufnahmebehörde

Postanschrift: Lavesallee 6, 30169 Hannover

Dienstgebäude: Calenberger Esplanade 8, 30169 Hannover

Telefon: 0511 120-6466

E-Mail: marc.thurow@mi.niedersachsen.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/service/dsgvo_hinweise/